

# Öffentliche Kundmachung

## Jagdpachtschilling

Gemäß § 21 Jagdgesetz hat der Bürgermeister einen Aufteilungsentwurf betreffend den Jagdpachtschilling zu erstellen, und diesen durch Anschlag an der Amtstafel durch 4 Wochen öffentlich aufzulegen. Dies ist erfolgt und wurden keine schriftlichen Einwände erhoben. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Aussee hat daraufhin in seiner Sitzung am 17.04.2024 folgendes Vorgehen beschlossen:

*Das Gemeindejagdgebiet der Stadtgemeinde Bad Aussee umfasst das Jagdgebiet Straßen (KG Straßen) im Flächenausmaß von 590,2861 ha und das Jagdgebiet Reitern (KG Reitern, Obertressen und Bad Aussee) im Flächenausmaß von 805,4071 ha. Der Jagdpachtschilling beträgt **€ 1,80 pro Hektar**, sohin € 0,180 pro 1000 m<sup>2</sup> und in Summe **€ 2.512,26, wovon noch die Umsatzsteuer in Abzug zu bringen ist.***

*Wegen des unrentablen Verwaltungsaufwandes unterbleibt die Auszahlung des Jagdpachtschillings bei Flächen unter einem Hektar. Der anteilige Jagdpachtschilling kann innerhalb von sechs Wochen in der Zeit von **22. April bis 03. Juni 2024** jeweils während der Parteienverkehrszeiten von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Rathaus Bad Aussee behoben werden.*

*Als Nachweis der Flächen zwecks Auszahlungsberechtigung hat der Grundeigentümer den letztgültigen Einheitswertbescheid mit Flächenangaben oder den letztgültigen Grundbuchsauszug hieramts vorzulegen.*

*Anteile, die in dieser Zeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse und werden ausschließlich für die Bezahlung des Tierseuchen-kassenbeitrags verwendet.*

Bad Aussee, am 19.04.2024

Angeschlagen am: 22. April 2024

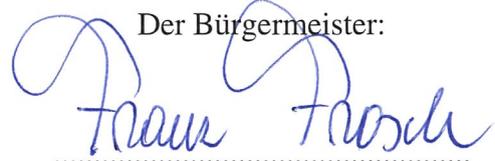
Abgenommen am: 04. Juni 2024

.....

(Unterschrift)

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

  
.....